

Green Deposits

Einlagen mit nachhaltiger Wirkung

Die Zeitenwende in der Zinspolitik der EZB führt bei den Kreditinstituten zu einer Neubewertung des Einlagengeschäfts. Ein intensiver Wettbewerb um bilanzwirksame Anlagegelder von Kunden hat unter den Banken eingesetzt. Hier können Green Deposits die Wettbewerbsposition stärken und zur Diversifizierung der Refinanzierungsstruktur beitragen.

Peter Hofmann

Viele Banken verfolgten bis vor kurzem oftmals die Geschäftspolitik, Einlagen von Kunden tendenziell abzubauen, da die von der Notenbank zur Verfügung gestellte Liquidität die Kreditinstitute geradezu überflutete und auch noch atypischer Weise Ergebnisbeiträge generierte.

Die nicht mehr so großzügig gestaltete Liquiditätsversorgung seitens der EZB und stark gestiegene Kapitalmarktzinsen veranlassen die Institute, Wege zu suchen, um die Abhängigkeit von den Kapitalmärkten zu reduzieren und die Kosten für die jetzt knappe und teurere Liquidität zu begrenzen.

Das neu erwachte Interesse der Kreditinstitute an Kundeneinlagen – eben wieder en vogue aus den genannten Gründen – trifft nun allerdings auf ein eingeschränktes Angebot. Dies liegt (auch) daran, dass aufgrund der Vorgaben der EU-Kommission je-

der anlagewillige Kunde von den Beratern der Banken nach seinen Nachhaltigkeitspräferenzen befragt werden muss. Dies soll zu einer Sensibilisierung zugunsten der Finanzierung des von der EU ausgerufenen „Green Deals“ beitragen. Doch die seitens der Kommission erhoffte und durch diese Maßnahmen tatsächlich teilweise stattfindende Umschichtung der Anlagegelder in Kapitalmarktprodukte mit nachhaltigem Charakter – etwa entsprechende Investmentfonds oder „grüne“ Bonds – reduziert konsequenterweise die Ressourcen für die Gewinnung von Bankeinlagen bisheriger Couleur. Institutionelle Investoren überdenken wegen dieser Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeit und auch wegen der immer umfassenderen Transparenzvorschriften ihre Anlagepolitik zugunsten nachhaltiger Investitionen.

Für Geschäftsbanken, die jetzt beginnen, ihren Refinanzierungs-

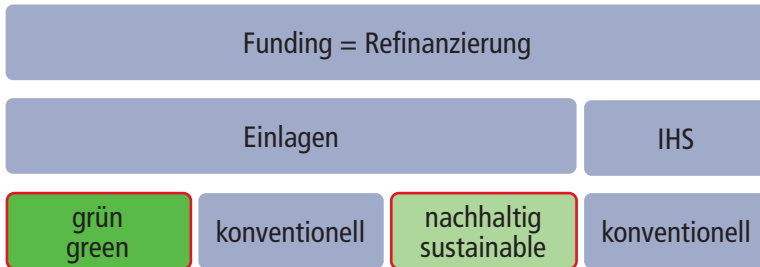
mix mit Kundeneinlagen anzureichern, haben sich daher die Rahmenbedingungen geändert. Es genügt jetzt nicht mehr, mit attraktiven Konditionen am Markt aufzutreten, sondern es bedarf möglicherweise auch eines Nachhaltigkeitsprofils der zu bewerbenden Kundeneinlage.

Für die Verantwortlichen einer Bank stellt sich somit die Frage, ob der künftige Refinanzierungsmix – das so genannte Funding – mit nachhaltigen Komponenten gemäß dem in Abbildung 1 dargestellten Schema versehen werden soll.

Die Einführung eines Passivprodukts mit Nachhaltigkeitswirkung generiert für das Institut folgende potenzielle Vorteile:

- tendenziell geringere Funding-Kosten (das so genannte „Greenium“ kann bei der Verzinsung einige Basispunkte an Kostenreduzierung mit sich bringen),
- höhere Diversifikation der Funding-Struktur und langfristig

Abb. 1: Modell einer grünen/nachhaltigen Funding-Struktur einer Genossenschaftsbank



Peter Hofmann ist Prokurist und Nachhaltigkeitsbeauftragter bei der KC Risk AG.
E-Mail: peter.hofmann@kcrisk.de



stabilerer Zugang zu Geldgebern mit einer Affinität zu nachhaltigen Anlagen und

- Reputationsvorteil durch das Marktauftreten als Bank mit nachhaltiger Positionierung.

Sollte sich die Bank für die Kreierung eines Einlagenprodukts mit nachhaltigem Charakter entscheiden, ist es empfehlenswert, bei der Konzeption und Einführung folgende Themenbereiche im Vorfeld stringent zu regeln und zu beachten:

- Die Einlage mit Nachhaltigkeitswirkung ist kein Wertpapier. Die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage nach MiFID II greift hier deshalb nicht. Die Bankeinlage mit nachhaltigem Charakter wird in den seltensten Fällen als Anlageinstrument zu qualifizieren sein, das den Standards der Taxonomie-Verordnung oder der SFDR entspricht. Der nachhaltige Nutzen der Einlage wird seitens der Bank in den Anlagebedingungen oder dem Rahmenwerk für nachhaltige Einlagen definiert.
- Die Klassifizierung als „grüne“ oder „nachhaltige“ Einlage ist derzeit noch wenig standardisiert. Die ICMA-Principles, die im Kapitalmarkt für Anleihen einen entsprechenden Standard setzen, kommen hier nicht zur Anwendung. Gleichwohl bedarf es der strengen Beachtung der Grundsätze der Produktwahrheit und Produktklarheit, um

einerseits den Verdacht eines möglichen Greenwashings bereits im Keim zu ersticken und andererseits ein klares Marketingkonzept zu gewährleisten.

- Die Grundidee sollte sein, die einzuwerbenden Einlagen ausschließlich in Aktiva mit einem nachhaltigen Zweck zu investieren.

Die Investment-Philosophie

Die Bank definiert auf Basis der von ihr entwickelten Investmentphilosophie ein rechtliches Rahmenwerk, das vorgibt, nach welchen Kriterien die eingeworbenen nachhaltigen Anlagen investiert werden sollen. Dieses Rahmenwerk sollte ebenfalls als Grundlage für eine Zusatzvereinbarung mit dem Kunden dienen.

Im Rahmenwerk könnten dann zum Beispiel einzelne konkrete Projekte benannt werden, die durch die einzuwerbenden nachhaltigen Einlagen finanziert werden sollen. Alternativ könnten „grüne“, respektive „nachhaltige“ Verwendungsmöglichkeiten, die anhand von öffentlich zugänglichen und transparenten Kriterien definiert werden, in den Katalog der finanzierungsfähigen Vorhaben aufgenommen werden.

Für diesen Zweck bieten sich möglicherweise die von der Loan Syndications & Trading Association (LSTA) entwickelten Sustainability-Linked Loan Principles (SLL) an. Die Anwendung dieses Regel-

werks erfordert einen aufwändigen Due-Diligence-Prozess für die einzelnen Finanzierungsvorhaben und setzt ein stark standardisiertes Vorgehen voraus. Weniger komplex, aber ebenfalls gut geeignet, erscheinen hier die von der UN entwickelten „Ziele für nachhaltige Entwicklung“, die durch die Mittelverwendung der Einlagen mit Nachhaltigkeitscharakter unterstützt werden können. Viele Marktteilnehmer betrachten SDG (Sustainable Development Goals) als Blaupause für nachhaltiges Investieren.

Neben den klassischen „grünen“ Finanzierungen zählen durch dieses Zielgeflecht dann auch eine Vielzahl sozialer Projekte als Vorhaben, die durch nachhaltige Einlagen und den damit zweckgebundenen Krediten begünstigt werden können.

Dem Kreditinstitut eröffnet sich somit die Möglichkeit, ein transparentes Zielsystem in seine Investmentphilosophie einzubeziehen. Gleichzeitig handelt es sich bei den SDG um einen weltweit anerkannten Begriff, der das Streben zu nachhaltigem Wirtschaften symbolisiert und über einen hohen Wiedererkennungswert verfügt.

Unabhängig vom von der Bank definierten und angewendeten Katalog der infrage kommenden förderungswürdigen Vorhaben und Projekte bedarf es seitens des Instituts einer stringenten und detail-

Abb. 2: Systematik der Konstruktion der Geschäftsstrategie mit nachhaltigen Einlagen



lierten Fortschreibung eines Verzeichnisses über die hereingenommenen Einlagen mit dem speziellen Verwendungszweck Nachhaltigkeit und den als Krediten – in welcher Form auch immer – ausgereichten Mitteln für die Unterstützung zur Erreichung der nachhaltigen Ziele (Asset-Pool).

Kriterien-Erfüllung für die Finanzierung aus dem Nachhaltigkeits-Asset-Pool: Die Bank definiert detailliert die Kriterien für ein als „nachhaltig“ im Sinne des Rahmenwerks zu klassifizierendes Investments. Zum Beispiel kann hier bestimmt werden, dass mindestens eines der SDG's unterstützt wird. Zusätzlich können, wenn gewollt, Key Performance Indicators (KPI's) oder Sustainable Performance Indicators (SPI's) definiert werden. Letztere dienen dann auch potenziell als Messgröße, sofern die Engagements einer laufenden Überwachung hinsichtlich der Kompatibilität mit den Vergaberichtlinien unterstellt sein sollen. Die Bank sollte klar darlegen, ob und wie eine Überwachung der Kredite aus dem Nachhaltigkeits-Asset-Pool erfolgen soll. Die herbeigeführte Entscheidung wirkt sich dann auch auf die Detail-Tiefe im Reporting aus. Weiterhin sollte definiert werden, wie und wann Darlehen, die die Vergabe-Richtlinien nicht mehr erfüllen, im Asset-Pool ersetzt werden (siehe Abbildung 2)

Definition von Ausschlusskriterien

Das Rahmenwerk der Bank für nachhaltige Einlagen sollte auch Definitionen enthalten, die darlegen, welche Geschäftspraktiken und Branchen keinesfalls finanziert werden sollen. Hier kommen Themen in Betracht wie Kinderarbeit, Waffen, Glücksspiel, Alkohol etc.

Second Party Opinion

Im Kapitalmarktbereich besteht die Usance, das von einem Anleiheemittenten konzipierte Rahmenwerk von einer externen Begutachtungsstelle überprüfen zu lassen, ob es bestimmten Standards – wie etwa den ICMA-Principles – entspricht. Dieses Vorgehen erhöht die Transparenz und die Glaubwürdigkeit des Anleiheprogramms hinsichtlich der nachhaltigen Verwendung der Anlagegelder.

Für ein zu konzipierendes Passivprodukt zur Finanzierung unterstützender Maßnahmen zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung wäre jedoch eher eine andere Vorgehensweise denkbar. Die Second Party Opinion sollte hier zum Beispiel jährlich darüber befinden, ob die zweckgebunden vergebenen Kreditmittel zum jeweiligen Betrachtungszeitpunkt die im Rahmenwerk der Bank definierten Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Zusätzlich sollte

kontrolliert werden, ob die seitens des Instituts veröffentlichten Reports zutreffend sind.

Exemplarisch dargestellt könnten für das SDG Nummer 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ Kredite herausgegeben werden für den Bau und Betrieb von Krankenhäusern, Altenheimen und für Infrastrukturmaßnahmen, die zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung dienen. Die Kreditierung von Projekten, die zur Verminderung der Luftverschmutzung oder zur Vermeidung von Abfall beitragen, unterstützt ebenfalls dieses Nachhaltigkeitsziel. Der soziale Wohnungsbau, der Neubau „nachhaltiger“ Gebäude oder die Sanierung zu mehr Energieeffizienz unterstützen das Nachhaltigkeitsziel Nummer 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

Bei Anwendung der SDG als Definitionsgröße für die Vergabe nachhaltiger Kredite im Sinne des von der Bank definierten Rechtsrahmens ergeben sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, die vorgegebenen Ziele zu unterstützen.

Fristen-Struktur Aktiv-Passiv im Nachhaltigkeitsbereich

Bei der Gestaltung des Produktkatalogs erscheint es empfehlenswert, eine Struktur zu schaffen, die schwerpunktmäßig nachhaltige Anlagemittel mit mittel- bis längerfristigen Laufzeiten ab-

Abb. 3: Unterschiede zwischen volumenbasierten und Impact Reporting (exemplarisch)**volumenbasiert**

Verwendung der nachhaltigen Einlagen	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€	kumuliert T€
SDG #3 Gesundheit und Wohlbefinden	300.000	200.000	500.000
SDG #4 Hochwertige Bildung	150.000	20.000	170.000
SDG #7 Bezahlbare und saubere Energie	400.000	180.000	580.000
SDG #11 Nachhaltige Städte und Gemeinden	150.000	100.000	250.000
Summen	1.000.000	500.000	1.500.000

impactbasiert

Impact aus Förderung der Ziele	Geschäftsjahr	Vorjahr	kumuliert
SDG #3 Gesundheit und Wohlbefinden			
Zahl der geschaffenen Krankenhausbetten	30	10	40
Anzahl Tonnen vermiedener Abfall in Deponien	50	40	90
SDG #4 Hochwertige Bildung			
Zahl der finanzierten Studienplätze	50	50	100
finanzierte Wohnplätze in Studienwohnheimen	70	60	130
SDG #7 Bezahlbare und saubere Energie			
finanzierte Gesamtkapazität Clean Energy MWh	20	10	30
erzeugte Clean Energy MWh	15	9	24
vermiedene GHG Emissionen CO ₂ Äquivalent (tCO ₂ e)	6	4	10
SDG #11 Nachhaltige Städte und Gemeinden			
Zahl der finanzierten Wohnungen im sozialen Wohnungsbau	80	60	140
finanzierte Sanierungen zu nachhaltigen Gebäuden	50	50	100
Energieeinsparung durch sanierte Gebäude kWh	250.000	250.000	500.000

deckt. Für diesen Zweck bieten sich klassische Sparbriefe oder Spareinlagen mit einer langen Kündigungsfrist an. Die Kalkulierbarkeit der Bindungsdauer der Einlagen und die Vergabe längerfristiger Finanzierungen wird dadurch erleichtert.

Eine Konzentration der Kundenanlagegelder in Produkten, die eine zeitnahe Liquidation und damit verbundene nicht kalkulierte Abflüsse aus der Bilanz begünstigen, sollte vermieden werden.

Reporting

Um für die Einleger uneingeschränkte Transparenz der nachhaltigen Mittelverwendung ihrer Einlagen zu schaffen, bedarf es einer komplexen Reportingaktivität, die dem Einleger in regelmä-

ßigen Zeitabständen (vierteljährlich/halbjährlich) aktuelle Informationen über die Verwendung seiner Mittel zugänglich macht. Dies geschieht idealerweise über die Homepage des Kreditinstituts. Hierbei wäre wünschenswert, dass neben der volumenbezogenen Berichterstattung auch sukzessive ein Impact Reporting aufgebaut wird. Die Abbildung 3 zeigt die Unterschiede zwischen einem volumenbasierten und einem Impact Reporting.

Die Errechnung der Zahlen für das Impact Reporting wird sicherlich nicht sofort vollumfänglich möglich sein. Im Zuge der Transparenzvorschriften und der CSR-Berichterstattung wird allerdings im Laufe der Zeit die entsprechende Expertise geschaffen. Perspektivisch sollte jedoch mit ersten An-

sätzen eines solchen Reportings in der Bank begonnen werden.

Mehr Verwaltung, aber auch mehr Glaubwürdigkeit

Die Generierung von Kundeneinlagen mit Nachhaltigkeitscharakter beschert den Kreditinstituten ein Mehr an Verwaltungsaufwand. Letztlich steht und fällt der Erfolg dieses Vorhabens mit dem Thema Glaubwürdigkeit und Transparenz. Produktwahrheit und Produktklarheit stehen bei der Konzeption absolut im Vordergrund und sind die Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Wirkung auf die Bankbilanz. BI